



Wirtschaftsplan 2018

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

Seite

1 - 2
3
4

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2018
(1. Januar - 31. Dezember 2018)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 24. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 21. November 2014 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit	
	Erträgen in Höhe von	9.185.000 Euro
	Aufwendungen in Höhe von	9.241.000 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von	990.000 Euro
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	934.000 Euro
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	325.000 Euro
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	4.078.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitglieder, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- | | | |
|----|---|-------|
| a) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 40 € |
| b) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 38.000,00 € | 155 € |
- 2.2 IHK-Mitglieder, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €
- | | | |
|--|--|-------|
| | | 155 € |
|--|--|-------|
- 2.3 allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 €
- | | | |
|--|--|-------|
| | | 255 € |
|--|--|-------|

2.4	allen IHK-Mitgliedern mit	
	- mehr als 50 Mio. € Umsatz	1.500 €
	- mehr als 100 Mio. € Umsatz	3.000 €
	- mehr als 175 Mio. € Umsatz	5.500 €
	- mehr als 250 Mio. € Umsatz	10.000 €
	- mehr als 375 Mio. € Umsatz	17.500 €
	- mehr als 500 Mio. € Umsatz	25.000 €

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagen wären.

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 255 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,24 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 250.000 € aufgenommen werden.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 24. November 2017

gez.

Ralf Kersting
Präsident

gez.

Dr. Ilona Lange
Hauptgeschäftsführerin

Plan-GuV
Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	voraussichtliches Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	7.560.000	7.851.000	7.460.000	7.252.588
2. Erträge aus Gebühren	775.000	821.000	766.000	892.887
3. Erträge aus Entgelten	130.000	131.000	21.000	32.305
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-2.269
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	314.000	384.000	304.500	887.098
- davon: Erträge aus Erstattungen	138.000	160.500	131.000	436.790
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	156.000	196.000	148.000	176.501
Betriebserträge	8.779.000	9.187.000	8.551.500	9.062.609
7. Materialaufwand	779.000	750.000	727.000	715.975
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	212.000	205.000	212.000	188.376
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	567.000	545.000	515.000	527.599
8. Personalaufwand	5.491.000	5.222.000	4.722.000	5.429.853
- davon: a) Gehälter	3.304.000	3.239.000	3.429.000	3.331.812
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.187.000	1.983.000	1.293.000	2.098.041
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	1.570.000	1.345.000	650.000	1.536.559
9. Abschreibungen	130.000	130.000	130.000	127.578
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.000	130.000	130.000	127.578
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.198.000	2.010.000	2.030.000	2.222.647
Betriebsaufwand	8.598.000	8.112.000	7.609.000	8.496.053
Betriebsergebnis	181.000	1.075.000	942.500	566.556
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	235.000	225.000	220.000	207.234
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171.000	370.000	303.000	1.311.680
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	40.000	80.000	40.000	12.121
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	565.000	565.000	1.162.000	531.102
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	565.000	565.000	1.162.000	531.102
Finanzergebnis	-199.000	-50.000	-679.000	975.691
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.000	1.025.000	263.500	1.542.247
16. Außerordentliche Erträge	0	3.000	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	3.000	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	36.000	36.000	7.000	6.846
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.500	1.280
20. Jahresergebnis	-56.000	990.000	255.000	1.534.121
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	990.000	1.542.747	0	8.626
22. Entnahmen aus Rücklagen	900.000	3.103.950	4.782.322	0
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	2.050.357	2.478.290	0
b) aus anderen Rücklagen	900.000	1.053.593	2.304.032	0
- davon: Liquiditätsrücklage	0	1.053.593	1.027.884	0
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	0	0	1.276.148	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	900.000	0	0	0
23. Einstellungen in Rücklagen und Nettoposition	-1.834.000	-4.646.697	-5.037.322	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) in andere Rücklagen	-1.834.000	-4.646.697	-5.037.322	0
- davon: Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtungen	-171.000	-1.674.578	-1.572.867	0
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	-400.000	-2.972.119	-3.464.455	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	-500.000	0	0	1
- davon: Finanzierungsrücklage	-763.000	0	0	0
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	990.000	0	1.542.747

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 €	Plan 2017 €	IST 2016 €
Jahresergebnis	-56.000	255.000	1.534.121
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-56.000	255.000	1.534.121
2a. + Abschreibungen	130.000	130.000	127.578
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	1.103.000	865.000	40.096
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-2.022
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	-139.712
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-13.876
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	42.095
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.177.000	1.250.000	1.588.280
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	1.205.000
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-977.000	-121.000	-45.927
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000	-80.000	-25.436
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	325.000	775.000	26.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.050.000	-1.600.000	-2.698.057
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.753.000	-1.026.000	-1.538.295
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.576.000	224.000	49.985